

Kopien an Herrn Probst *16/10. P.*
 Herrn Hubacher
 Dienst für Buchhaltung

88 16. Okt. 65 10

Bern, den 15. Oktober 1965

nutzen
 [0.840. All.- MR/vj]

ad B.71 - MD/RI/bo

Schweizerische Botschaft

Alger

ET/10/11/p.13.24.A.2
16.10. P.
 Herr Botschafter,

Bezugnehmend auf Ihre auf raschem Wege übermittelte Mitteilung und Ihr daran anschliessendes Schreiben vom 8. Oktober 1965 nehmen wir mit grosser Befriedigung zur Kenntnis, dass der vorgesehene Notenwechsel nunmehr in der uns mit Ihrem Brief vom 2. Oktober bekanntgegebenen Form durch den Generalsekretär des MAE, Rahal, definitiv angenommen wurde und der Abschluss der schweizerisch-algerischen Vereinbarung über die Modalitäten der Vertretung deutscher Interessen in Algerien mit heutigem Datum erfolgen soll. Für alle Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit sprechen wir Ihnen unsern verbindlichen Dank aus.

Da wir trotz der bevorstehenden Vereinbarung unserer formellen Verantwortung nicht ganz entzogen sein werden, bleibt unsere Ueberwachung der deutschen Tätigkeit sehr wichtig. Immerhin sollte die Art der Kontrolle elastisch genug beschaffen und den jeweiligen Umständen entsprechend anpassungsfähig sein. Daher teilen wir Ihre Ansicht bezüglich Ihrer in Punkt 3 und 5 gemachten Vorschläge, fragen uns jedoch, ob man nicht von einem zu strengen Formalismus Abstand nehmen und vielmehr nach einer geschmeidigeren Formel suchen sollte, die Ihnen als Chef der Mission die notwendige Kontrolle der Tätigkeit der deutschen Angestellten erlauben würde, ohne dass das zur Zusammenarbeit notwendige Vertrauen darunter leidet.

Was die Regelung derjenigen Angelegenheiten anbelangt, die einen gewissen politischen Aspekt aufweisen, sind wir mit Ihrem Vorschlag, wonach sämtliche Tätigkeiten dieser Art ausschliesslich auf diplomatischem Wege erfolgen sollen, durchaus einverstanden. Unser Einverständnis gilt auch für die erwähnte Ueberwachung der sogenannten "deutschen Oeffentlichkeitsarbeit", die in Ihre Zuständigkeit als Missionschef fallen soll. Es bestehen aber auch keine Bedenken gegen allfällige Mitteilungen des Auswärtigen Amtes Bonn (sog. Erlasse) zur rein persönlichen Information der deutschen Diplomaten und Beamten.

./.

Dodis



Im geeigneten Moment werden wir die Deutsche Botschaft in Bern zuhanden des Auswärtigen Amtes Bonn über diese vorangehenden Anordnungen in gebührender Form orientieren.

Zu Ihren am 14. ds. gemachten Vorschlägen bezüglich der technischen Probleme die der direkte Brief- und Telegrammverkehr Dienststelle Algier - Auswärtiges Amt Bonn aufwirft, erhebt sich von unserer Seite kein Einwand. Andererseits sollte noch erwogen werden, ob der innerdeutsche Verkehr, d.h. Dienststelle Algier - Auswärtiges Amt Bonn, nicht auf neutralem statt auf schweizerischem Briefpapier abgewickelt werden könnte, so dass das mit Ihrem Briefkopf "Schweizerische Botschaft" gekennzeichnete Papier für den externen Gebrauch reserviert bliebe.

Neben den nicht mehr zur Diskussion stehenden Punkten (4,7,8,9) bleiben noch folgende wichtige Fragen abzuklären:

Hinsichtlich der Regelung der Finanzfrage halten wir im Einvernehmen mit dem Dienst für Buchhaltung an folgendem Prinzip fest: Die Eröffnung und Benützung eines Kontos auf den Namen Ihrer Botschaft hätte zur Voraussetzung, dass dieses Konto unter Ihrer Kontrolle bleibt, von Ihrer Buchhaltung erfasst wird und demzufolge in der Bilanz zu Ihrer vierteljährlich an uns zu richtenden Abrechnung über die Vertretung der deutschen Interessen erscheint.

Betreffend die Archive: Für die Periode beginnend mit Mandatsanfang bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung (Notenwechsel), können wir die Aushändigung von Kopien der eingegangenen Korrespondenz akzeptieren, unter der Bedingung, dass Sie die Originale behalten.

Ein Zusatzprotokoll über Werte und Mobiliar in jedem Uebergabefalle ist notwendig.

Falls Sie es für notwendig erachten, können Sie sich zur Vertretung deutscher Interessen im weitesten Sinne an den schweizerischen Vizekonsul in Bône wenden. Wir stimmen zu, dass die deutsche Dienststelle die Dienste des Vizekonsuls beanspruchen kann, dies soll aber in jedem Falle nur durch Ihre Vermittlung erfolgen. In speziellen Fällen können Sie uns in der Frage der Zweckmässigkeit einer solchen Anfrage konsultieren. Auch diese Anordnung werden wir der Deutschen Botschaft im geeigneten Moment zur Kenntnis bringen.

Der ganze vorgesehene Noten- und Briefwechsel erlaubt uns von Anfang an eine grosse Bewegungsfreiheit, die es gilt zu bewahren, die sich aber jederzeit auf Grund der noch zu sammelnden Erfahrungen modifizieren lässt. Wenn es sich im übrigen zeigen sollte, dass das deutsche Verhalten zu Beanstandungen von Seiten des MAE führen sollte, gibt uns die vorliegende Vereinbarung die nötigen Mittel in die Hand, auf gewisse Punkte zurückzukommen und unter Notifizierung an Bonn eine striktere Kontrolle einzuführen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.